



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 9. März 2006

im Hause

LR-PL-L-14/014-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic vom 26. Jänner 2006 betreffend Schließung des Landesquartiers Niederösterreich im Flüchtlingslager Traiskirchen zu Zahl Ltg. 566/A-5/116-2006, darf ich folgende Antwort übermitteln:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass bereits bei der Planung und Umsetzung des Landesquartiers mit Jahreswechsel 2004/2005 definitiv vereinbart wurde, dass es sich dabei nur um eine vorübergehende Lösung als kurzfristige Aufenthaltsmöglichkeit bis zur Verbringung in ein geeignetes Quartier der Bundesländer außerhalb Traiskirchens handelt. Der damals massive Andrang von Asylwerbern machte die zeitlich begrenzte Einrichtung dieses Quartiers notwendig. Als zeitlicher Horizont für die Auflösung des Quartiers wurden schon bei der Planung der Zeithorizont März, April 2005 ins Auge gefasst, wobei sich die Realisierung der Auflösung des Quartiers aufgrund des starken Zustroms an Asylwerbern verzögerte. Wie geplant wurde in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Quartieren und auch aufgrund der massiven Übererfüllung der Versorgungsquote durch Niederösterreich (+ 20 %), im November 2005 die schrittweise Auflösung des Quartiers eingeleitet und dies den zuständigen Stellen auch bekannt gegeben. Dabei hat die Koordinationsstelle für Ausländerfragen beim Amt der NÖ Landesregierung den zuständigen Stellen natürlich auch mitgeteilt, dass sämtliche im Landesquartier befindlichen Asylwerber sukzessive und in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Quartieren, in andere Grundversorgungsquartiere verlegt werden.



Da im Jänner 2006 der Belagsstand durch Verlegungen schon deutlich reduziert war, wurde mit einem Informationsblatt den im Quartier noch befindlichen Asylwerbern vor Verlegung in ein organisiertes Quartier die Möglichkeit angeboten, direkt in eine private Unterkunft zu wechseln. Das Angebot wurde dann auch von ca. 20 Personen in Anspruch genommen. Es sind zu keinem Zeitpunkt Personen „auf der Straße gelandet“, sondern es wurden schrittweise die im Landesquartier befindlichen Personen in andere, zumeist niederösterreichische Quartiere, verlegt und diese Vorgangsweise wird auch bis zur völligen Schließung des Landesquartiers fortgesetzt. Derzeit befinden sich noch 10 Personen im Landesquartier, weil für diese auf Grund körperlicher Einschränkungen (gelähmtes Kind, Dialysepatient usw.) noch keine geeigneten Quartiere in NÖ gefunden wurden. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Caritas nach geeigneten Lösungen gesucht. Die Verlegung erfolgt, wie schon bisher, ausschließlich erst dann, wenn ein geeignetes Quartier zur Verfügung steht.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Asylwerber über die Möglichkeit, direkt vom Lager Traiskirchen in eine private Unterkunft wechseln zu können, in deutscher Sprache informiert wurden. Dies deshalb, da für die Asylwerber grundsätzlich, auch bisher, keinerlei Veranlassung oder Pflicht bestand, in eine private Unterkunft zu wechseln. Die Detailinformationen wurden von der Koordinationsstelle des Bundes direkt vor Ort auch durch mündliche Erklärungen geliefert. Personen, die keine Privatunterkunft gefunden haben, wurden wie alle anderen Asylwerber auch, in organisierte Quartiere verlegt.

Derzeit gibt es in Niederösterreich 72 organisierte Quartiere. In diesen Quartieren sind ca. 3200 Personen untergebracht. Der Rest der von NÖ betreuten Personen (ca. 2000 Personen) wohnt in privaten Unterkünften.

Somit liegt Niederösterreich ca. 20 % über der zu erfüllenden Quote und kommt daher, wie schon bisher, seiner Verpflichtung mehr als ausreichend nach. Kein anderes Bundesland hat seit Einführung der Grundversorgungsvereinbarung mehr Asylwerber aus den Erstaufnahmestellen (Traiskirchen und Thalham) übernommen als Niederösterreich. Niederösterreich hat aus Traiskirchen 10 Mal so viele Asylwerber übernommen als Wien, obwohl auch Niederösterreich ständig über der Mindestquote gelegen ist. Außer Niederösterreich, Wien und Oberösterreich liegen derzeit alle anderen Bundesländer unter der Mindestquote.

Die Unterstützung für Personen in privaten Unterkünften richtet sich nach den Höchstsätzen des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Die Kosten für den Betrieb des Landesquartiers betragen € 14.60 pro Person und Tag.

Die Caritas und Diakonie unterstützen im Rahmen der mit dem Land NÖ abgeschlossenen Betreuungsverträge die Asylwerber beim Wechsel von einer organisierten Unterkunft in eine private Unterkunft, insbesondere auch durch Beratungsgespräche. In jenen Fällen, in denen der Asylwerber in ein Privatquartier wechseln will, wird durch den zuständigen Betreuer der Caritas und Diakonie geprüft, ob diese Person aufgrund der persönlichen Voraussetzungen fähig ist, in einer privaten Unterkunft eigenständig zu wohnen. Seitens der Caritas und Diakonie werden Listen über Privatwohnungen geführt.

Darüber hinaus arbeitet das Land Niederösterreich bei der Unterstützung der Asylwerber in organisierten Quartieren außerhalb des Lagers Traiskirchen mit Caritas und Diakonie zusammen. Diese Vorgangsweise funktioniert ausgezeichnet. Dabei werden die Asylwerber auch bei ihrem Wunsch, in eine private Unterkunft zu wechseln, unterstützt.

In Sachen „Landesgrundversorgungsgesetz“ ist festzuhalten, dass die korrekte Umsetzung der Richtlinie 2003/9/EG auch für das Land Niederösterreich ein wichtiges Anliegen ist. Der Entstehungsprozess des Gesetzes erfordert eine sorgfältige und überlegte Vorgangsweise. Der Entwurf des Gesetzes ist soweit fortgeschritten, dass das offizielle Begutachtungsverfahren in den nächsten Wochen beginnen kann. Sobald das Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist, wird eine entsprechende Regierungsvorlage dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser Entwurf sieht in Umsetzung der EU-Richtlinie auch eine bescheidmäßige Erledigung von Grundversorgungsansprüchen vor.

Mit besten Grüßen

Landesrat Dipl.Ing. Josef P L A N K